Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen

Bearbeitet von Herrn Schneider
Telefon (0551) 5074 - 228

Aktenzeichen **611-2790-40761/2026**

Datum **Göttingen, 14.09.2026**

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Rüdershausen

Ladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rüdershausen

Mit Beschluss vom 28.10.2024 ist gem. § 16 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Rüdershausen, Landkreis Göttingen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - entstanden. Gemäß § 25 Abs. 1 FlurbG führt der Vorstand die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden (§ 26 Abs.1 FlurbG). Der Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 Abs. 3 FlurbG).

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Rüdershausen, Landkreis Göttingen, lade ich die Teilnehmer an diesem Flurbereinigungsverfahren am

Dienstag, dem 06.10.2026, um 18.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle Rüdershausen,
Hellbergstraße 10A, 37434 Rüdershausen

ein.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer gem. § 10 Ziffer 1 FlurbG) eingeladen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder möchte ich in der Versammlung auf 5 Mitglieder und deren 5 Stellvertreter festlegen.

Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Telefon (0551) 5074 - 200
Telefax (0551) 5074 - 202

Diejenigen Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40 in 37083 Göttingen oder auf unserer Internetseite unentgeltlich bezogen werden. Die amtliche Beglaubigung erfolgt nach § 108 FlurbG durch die Wohnsitzgemeinde kostenfrei.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat in jedem Wahlgang der Vorstandswahl nur **eine Stimme/Vorstandsmitglied.** Das gilt auch, wenn ein Bevollmächtigter mehrere Vollmachten vorlegt. Vollmachtgeber sollten also eine Person bevollmächtigen, die weder als Teilnehmer noch durch eine andere Bevollmächtigung stimmberechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer bzw. ihre Bevollmächtigten am Flurbereinigungsverfahren Rüdershausen.
Die Wählbarkeit ist nicht auf den Kreis der Teilnehmer beschränkt.

Zur Ermittlung der Wahlberechtigung kann es daher erforderlich sein, dass die erschienenen Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten sich durch die **Vorlage eines Personalausweises** bzw. Reisepasses ausweisen müssen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten uns Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite https://www.arl-bs.niedersachsen.de/ abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen erhältlich.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter
https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/
eingesehen werden.

Scheidemann
(Projektleiter)

Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Telefon (0551) 5074 - 200
Telefax (0551) 5074 - 202